

Informationen über PROAKTIVA GmbH und ihre Dienstleistungen (Gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565)

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1 Angaben zum Unternehmen:

PROAKTIVA GmbH
Brodscrangen 3-5
20457 Hamburg
Telefon: +49 40 41 32 61 – 0
Telefax: +49 40 41 32 61 – 32
E-Mail: mail@proaktiva.net

Registernummer: Amtsgericht Hamburg, HRB 154372
USt-ID-Nr. DE 118511956
IBAN: DE 34 2007 0000 0147 1838 00
BIC: DEUTDEHHXXX
Individuelle Vermögensverwaltung: www.proaktiva.net
Digitale Vermögensverwaltung: www.proaktiva.digital

2 Angaben zur Unternehmenskommunikation

- Unternehmenssprache: Deutsch
- Kommunikationsmittel: Sie erreichen uns über Telefon, Fax und E-Mail sowie über unsere Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten.
- Berichterstattung über unsere Dienstleistung: Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichtserstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag.

3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen:

- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)

Beschränkung der Zulassung:

- Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depoführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4 Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem:

Wir sind Mitglied in folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung:
Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)
Behrenstraße 31
10865 Berlin
www.e-d-w.de

5 Verbandstätigkeit:

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VuV):
Verband unabhängiger Vermögensverwalter
(VuV) e.V.
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
www.vuv.de

6 Reklamationen und Beschwerden:

- Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens.
- Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.

_ Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungs-verfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
<http://vuv-ombudsstelle.de/>

7 Kundenklassifizierung

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierneben-dienstleistungen wird eine Einstufung der Kunden durch Wertpapierdienstleister in folgende Kategorien nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien vorgenommen:

- _ Privatkunde
- _ Professioneller Kunde
- _ Geeignete Gegenpartei

Dies dient der Sicherstellung einer nach Kenntnissen und Erfahrungen mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie Art, Häufigkeit und Umfang solcher Geschäfte abgestuften Behandlung unserer Kunden.

Als Privatkunde betrachten wir Kunden, die weder als professioneller Kunde noch als geeignete Gegenpartei eingeordnet werden können. Mit dieser Einstufung kommt diesen der höchste gesetzliche Anlegerschutz zugute.

Bei einem professionellen Kunden gehen wir davon aus, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Für diese Einstufung gilt ein geringeres Schutzniveau.

Auch bei einer geeigneten Gegenpartei gehen wir davon aus, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Wir erbringen gegenüber diesen Kunden keine Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sollten diese Dienstleistungen dennoch in Anspruch genommen werden, behandeln wir diese wie professionelle Kunden.

Eine Umklassifizierung von einer Kundengattung in eine andere ist möglich. Ein Privatkunde kann auf schriftlichen Antrag als professioneller Kunde eingestuft werden. Dies gilt sowohl für eine generelle Änderung der Einstufung als auch für eine bestimmte Art von Geschäften, Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen sowie für ein bestimmtes Geschäft oder eine bestimmte Wertpapierdienstleistung. Vor Änderung der Einstufung wird die PROAKTIVA GmbH eine Bewertung vornehmen, ob der Kunde aufgrund seiner Erfahrungen, Kenntnisse und seines Sachverstandes in der Lage ist, generell oder für eine bestimmte Art von Geschäften eine Anlageentscheidung zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen. Dazu müssen zwei der drei nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sein:

- _ Der Kunde muss an dem Markt, an dem die Finanzinstrumente gehandelt werden, für die er als professioneller Kunde eingestuft werden möchte, während des letzten Jahres durchschnittlich zehn Geschäfte von erheblichem Umfang im Quartal gemacht haben.
- _ Der Kunde muss über Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von mehr als 500.000,00 Euro verfügen.
- _ Der Kunde muss mindestens für ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt haben, der Kenntnisse über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen voraussetzt.

Ein professioneller Kunde kann auf Antrag als Privatkunde eingestuft werden. Hierzu würde auf Antrag des Kunden eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Dabei kann festgelegt werden, dass die neue Einstufung nicht alle, sondern nur bestimmte Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen oder Finanzinstrumente betrifft.

Die PROAKTIVA GmbH wird den Kunden über die Änderung einer Einstufung schriftlich informieren und auf die damit verbundene Änderung des gesetzlich vorgesehenen und anwendbaren Schutzniveaus hinweisen. Dies hat der Kunde schriftlich zu bestätigen.

8 Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

8.1 Allgemeines

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z. B. der Depotbanken oder sonstiger ausführender Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen: Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).

8.2 Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

8.3. Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best-Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen.

Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- _ Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- _ Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- _ Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- _ Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- _ Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- _ Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o. g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

8.4. Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten: V-BANK AG

9. Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

9.1 Allgemeines

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

9.2 Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

Wo können Interessenkonflikte auftreten? Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten:

- _ zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- _ zwischen unserer Unternehmensgruppe und unseren Kunden,
- _ innerhalb unserer Unternehmensgruppe
- _ zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern und unseren Kunden oder
- _ zwischen unseren Kunden untereinander.

Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- _ eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts oder unserer Unternehmensgruppe, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- _ die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- _ finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- _ Annahme von Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Seminarangeboten,
- _ erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- _ persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern und Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- _ Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- _ Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- _ Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- _ Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

9.3 Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

9.4 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- _ Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- _ Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- _ Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- _ Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

9.5 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- _ Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“
- _ Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind
- _ Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern.
- _ Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile)
- _ Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- _ keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft

- _ Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- _ Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- _ Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

9.6 Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen.

10 Vermögensverwaltung bei Ehegatten und Lebenspartner, Minderjährige sowie Unternehmen

Die PROAKTIVA GmbH bietet ihre Vermögensverwaltung auch Minderjährigen, Ehegatten oder Lebenspartnern (nachfolgend „Partner“ genannt) sowie juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften sowie Stiftungen an (nachfolgend „Unternehmen“ genannt). Im Falle eines Minderjährigen, von Partnern oder eines Unternehmens wird mit dem Begriff Kunde i. S. des Anlageberatungsvertrags auf den Minderjährigen, die beiden Partner gemeinsam bzw. das Unternehmen Bezug genommen.

Bei Minderjährigen ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Vertretungsberechtigten oder, im Falle von mehreren Vertretungsberechtigten, auf denjenigen mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen abzustellen. Im Hinblick auf die Anlageziele und die finanziellen Verhältnisse sind hingegen die Interessen und die Situation des Minderjährigen maßgeblich. Die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen hängen in der Regel entscheidend von den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder sonstiger Sorgeberechtigter ab (zumindest sofern der Minderjährige über keine wesentlichen eigenen Vermögenswerte verfügt). Eigene Vermögenswerte des Minderjährigen (mit Ausnahme des angelegten Betrags) werden im Rahmen der Ermittlung der finanziellen Verhältnisse nicht berücksichtigt.

Bei Partnern ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Partners mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen abzustellen. Angaben zu Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen sind von beiden Partnern im gemeinsamen Einvernehmen abzugeben.

Bei Unternehmen ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des zuständigen Vertretungsberechtigten abzustellen. Ist ein solcher nicht bekannt, ist derjenige Vertretungsberechtigte mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen ausschlaggebend. Im Hinblick auf die Anlageziele und die finanziellen Verhältnisse sind hingegen die Interessen und die Situation des Unternehmens maßgeblich.

11 Kommunikationen mit den Kunden

11.1 Die digitale Vermögensverwaltung bedeutet auch die digitale Kommunikation mit den Kunden. Im eingeloggtten Bereich der PROAKTIVA.digital befindet sich die „Postbox“ des registrierten Nutzers - ein elektronischen Briefkasten. Die PROAKTIVA ist berechtigt dem Kunden sämtliche für ihn bestimmte persönliche Mitteilungen und Informationen, die die Geschäftsverbindung mit der PROAKTIVA betreffen, im PDF-Format in seine Postbox einzustellen. Die PROAKTIVA ist berechtigt, diese Dokumente dem Kunden ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.

11.2 Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die papierhafte Zurverfügungstellung der in die Postbox einzustellenden bzw. eingestellten Dokumente. Die PROAKTIVA kommt ihrer Verpflichtung zur Mitteilung, Übermittlung, Unterrichtung oder Zurverfügungstellung durch Einstellung der betreffenden Dokumente in das Postfach nach.

11.3 Der Kunde stimmt der elektronischen Übermittlung von Rechnungen zu (§ 14 USzG).

11.4 Der Kunde erhält eine Benachrichtigung über die Einstellung neuer Dokumente an die vom Kunden bei der Registrierung genannte E-Mail-Adresse. Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ein Ausbleiben von Informationen, deren Zurverfügungstellung der Kunde erwarten durfte, ist der PROAKTIVA GmbH unverzüglich vom Kunden anzuzeigen. Sofern gesetzlich die Bereitstellung von Prospekten, Anlagebedingungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung ausdrücklich zu.

11.5. Die Dokumente gehen dem Kunden zu dem Zeitpunkt zu, in dem sie jeweils in abruf- und speicherbarer Form in seiner Postbox zur Verfügung gestellt worden sind, der Kunde über die Einstellung benachrichtigt worden ist und er die Dokumente unter gewöhnlichen Umständen zur Kenntnis nehmen konnte. Unbeschadet dem Satz 1 gehen die Dokumente dem Kunden jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu, in dem der Nutzer diese abgerufen hat.

11.6. Über Änderungen seiner Kontaktdaten für die Benachrichtigung nach Nr. 11.4 wird der Kunde die PROAKTIVA unverzüglich informieren.

11.7 Der Kunde ist verpflichtet, die in seine Postbox eingestellten Dokumente regelmäßig und zeitnah abzurufen.

12. Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit
Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren
Investmententscheidungen und/oder Anlageempfehlungen (Art. 6 OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung – nicht aber im Rahmen des sog. beratungsfreien Geschäfts – erfragen wir deren diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche und setzen diese sodann um.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4
OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1a OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5 OffenlegungsVO) sind wir weiterhin zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher diesem sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1b OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5b OffenlegungsVO).

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.